



Regelung zum Übergang

Philosophie

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Abschluss: Bachelor of Arts UZH

Zulassung und Abschluss

Das Major-Studienprogramm Philosophie 90 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2023 vollständig erworben worden sein.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

Studienplan

Für das Bestehen des Bachelor Major-Studienprogramms Philosophie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Bachelorarbeit.
 - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
 - Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
 - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
 - Maximal 6 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale).
-



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
160301	Bachelorarbeit	9	160301	Bachelorarbeit	eine der beiden	9
	keine Entsprechung		160-BA	Bachelorarbeit	Bachelorarbeiten erforderlich	15
			Modulgruppe «Einführung in das Studium der Philosophie»			
160201	Logik I	6	160-001	Einführung in die formale Logik 1	erforderlich	6
160202	Logik II	6	160-002	Einführung in die formale Logik 2	erforderlich	6
	keine Entsprechung		160-003	Einführung in die theoretische Philosophie	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
	keine Entsprechung		160-004	Einführung in die praktische Philosophie	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
			Modulgruppe «Geschichte der Philosophie»			
	keine Entsprechung		160-009	Einführung in die Geschichte der Philosophie	neues P-Modul, nicht erforderlich	6

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.